

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.045.564

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Jänner 2023 unter der Nr. **13556/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wieder Schredder-Alarm im Bundeskanzleramt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13, 15, 16 und 31:

1. *Entsprechen die einleitend beschriebenen Pläne einer umfassenden Datenlöschung den Tatsachen?*
2. *Welche Fristen sind aktuell für die Speicherung bzw. Löschung von Daten aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kategorien an Daten bzw. nach Speicherort vorgesehen?*
3. *Welche Richtlinien bestehen derzeit für die MitarbeiterInnen betreffend Datenlöschung?*
4. *Wann wurden die Regelungen zu Datenlöschungen zuletzt geändert?*
5. *Ab wann sollen die Regelungen zu Datenlöschungen erneut geändert werden?*
6. *Wer hat die kolportierten Änderungen in Auftrag gegeben?*
7. *Aus welchem Anlass sollen die Änderungen erfolgen?*

8. Sind bestimmte Personen oder Gruppen von der Änderung ausgenommen?
9. Werden auch Daten von in Straf- der Disziplinarverfahren beschuldigten Personen gelöscht?
10. Werden auch Daten bei MitarbeiterInnen der Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit gelöscht?
11. Werden auch Daten von Personen gelöscht, die Gegenstand einer Sicherstellungsanordnung der WKStA sind?
12. Waren Sie oder Ihr Kabinett in den Änderungsprozess eingebunden?
 - a. Wenn ja, wer und auf welche Art?
13. War der aktuelle Generalsekretär Grad oder frühere Generalsekretär Brünner in den Prozess eingebunden?
15. Sollen diese Änderungen auch in anderen Bundesministerien erfolgen bzw. wurden entsprechende Informationen seitens des Bundeskanzleramts an andere Bundesministerien bzw. die Bundesrechenzentrum GmbH übermittelt?
16. Welche Kosten entstehen durch die Umstellung?
31. Wie stellen Sie sicher, dass alle für Ermittlungen und parlamentarische Aufklärung erforderlichen Informationen nicht gelöscht werden?

Grundsätzlich erfolgt eine digitale Unterstützung von Verwaltungshandeln durch technisch bereitgestellte IT-Verfahren, wie HV-SAP, PM-SAP oder ELAKimBUND. Die Daten werden entsprechend ihrem gesetzlichen Verwendungszweck verarbeitet und unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Im dienstlichen E-Mailsystem sind Korrespondenzen und deren Inhalte grundsätzlich für den betroffenen Personenkreis (Senderinnen und Sender sowie Empfängerinnen und Empfänger) bestimmt. Die inhaltliche Handhabung (Erzeugung, Änderung oder Löschung) derartiger Daten erfolgt im Bundeskanzleramt daher ausschließlich durch die Bediensteten selbst. Im Bundeskanzleramt gab und gibt es keine systemseitige Löschung von E-Mails bzw. deren Inhalten. Es ist auch keine Änderung dieser Regelung geplant, noch gibt es dazu entsprechende Gespräche oder Pläne. Es fallen somit keine Kosten an.

Selbstverständlich wird seitens des Bundeskanzleramts sichergestellt, dass erforderliche Informationen im Zusammenhang mit Ermittlungstätigkeiten und der parlamentarischen Aufklärungsarbeit durch technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Anordnung bzw. der jeweiligen Beweisanträge zur Verfügung stehen.

Zusätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass gem. § 2 iVm § 3 Büroordnung-2004 alle Geschäftsfälle, die aufgrund ihrer Relevanz in ein weiterführendes Verwaltungshandeln münden, im ELAK-System (ELAKimBund) abgewickelt werden und somit ohnehin abgespeichert und zugänglich sind.

Zu Frage 14:

14. *Wer ist IT-Verantwortlicher der Kabinette im Bundeskanzleramt?*

Es gibt keine IT-Verantwortliche bzw. keinen IT-Verantwortlichen der Kabinette im Bundeskanzleramt.

Zu den Fragen 17 und 18:

17. *Haben MitarbeiterInnen die Möglichkeit, lokale Backups ihrer Daten zu erstellen?*
18. *Haben MitarbeiterInnen die Möglichkeit, Daten bzw. ihre Postfächer zu exportieren?*

Ja.

Zu den Fragen 19 bis 30:

19. *Wie wird die Veraktung relevanter Unterlagen sichergestellt?*
20. *Wie viele ELAKs wurden in Ihrer Amtszeit bislang vom Kabinett erstellt?*
21. *Wie viele E-Mails von Ihnen oder Ihrem Kabinett finden sich aktuell in ELAKs?*
22. *Wie viele E-Mails wurden von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts in den ELAK gezogen?*
23. *Über wie viele E-Mailadressen verfügen Sie?*
24. *Wie werden an Sie gerichtete E-Mails veraktet?*
25. *Verfügen Sie über ein Diensthandy?*
26. *Ist dieses mit einer SIM-Karte ausgestattet?*
27. *Wie viele Minuten haben Sie seit Ihrer Angelobung aufgeschlüsselt nach Monaten mit Ihrem Diensthandy telefoniert?*
28. *Nutzen Sie auch ein privates Mobiltelefon für dienstliche Angelegenheiten?*
29. *Nutzen Sie Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal, udgl.?*
30. *Welche Messenger-Dienste verwenden die MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7877/J und Nr. 7935/J vom 22. September 2021 sowie 8796/J vom 30. November 2021 verweisen.

Karl Nehammer